



Stadtverwaltung • Postfach 1953 • 56709 Mayen

Stadtverwaltung

Rathaus Rosengasse 2
56727 Mayen
www.mayenzeit.de

Auskunft erteilt:
Heinz Hoffmann
1.3
fachbereich1@mayen.de

Zimmer: 380
Telefon: 0 26 51 / 88-2302

Ihr Schreiben:

Unser Zeichen:

Datum:

07.05.2020

Öffnung der Gastronomie - Mögliche Erweiterung Sondernutzungsfläche

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezug nehmend auf die o.a. Telefonkonferenz der Minister-/innen der Bundesländer mit der Bundeskanzlerin haben Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Wirtschaftsminister Volker Wissing sich dafür ausgesprochen den rheinland-pfälzischen Hotel- und Gastronomie – Betrieben eine klare Perspektive zu geben. Dafür sieht ein Stufenkonzept vor, dass Gastronomiebetriebe in Rhld.-Pfalz, unter Einhaltung der Hygieneschutz- und Abstandsregeln, ab dem 13. Mai wieder öffnen können. Die entsprechende Landesverordnung ist für den 08.05. angekündigt. Unter beigefügtem Link hat die DehoGa in Zusammenarbeit einige Handlungsempfehlungen zusammengestellt.
<https://www.dehoga-rlp.de/cms/iwebs/download.aspx?id=120582>

Demnach sollen in Rhld.-Pfalz in einer ersten Stufe sowohl die Innen- als auch die Außengastronomie unter Wahrung der Abstandsregeln und unter Einhaltung des Hygieneschutzes ab dem Mittwoch, den 13 Mai wieder öffnen dürfen.

Auch der **Ältestenrat** der Stadt Mayen hat sich diesbezüglich in seiner Sitzung am 06.05.2020 mit der Thematik befasst. Hierzu kann ich Ihnen die erfreulichen Mitteilung machen, dass sich hinsichtlich der Bewirtung der Außengastronomie dahingehend verständigt wurde, den Mayener Gastronomiebetrieben auf Antrag - und sofern möglich -, **weitere Sondernutzungsflächen zur Verfügung zu stellen**. Die im Schreiben vom 29.03.2020 genannten Voraussetzungen gelten dabei weiter.

Sofern Sie von diesem Angebot Gebrauch machen möchten, bitte ich Sie, mit dem Marktamt, Herrn Karl-Heinz Hoffmann, Telefon: 02651/88-2302, in Kontakt zu treten und einen Termin zur Besprechung der Situation vor Ort zu vereinbaren. Der Wochenmarkt

Öffnungszeiten der Verwaltung: (Terminvereinbarungen auch außerhalb dieser Zeiten sind möglich)

Allgemeine Verwaltung:	Mo. - Do. 09:00 – 12:00, 14:00 – 16:00 und Fr. 09:00 – 12:00 Uhr
Publikumsintensive Bereiche:	Mo.-Mi., Fr.: 08:30 – 12:00 und Do.: durchgehend 08:30 – 16:00 Uhr
Standesamt:	Mo. - Mi. 08:30 – 12:00 Uhr; Do. 08:30 – 14:00 Uhr, jeden 1. Do im Monat: 08:30 – 16:00 Uhr
Meldeamt zusätzlich jeden 1. Samstag des Monats:	10:00 – 12:00 Uhr



soll dabei an gewohnter Stelle stattfinden und die neuen Flächen können dann nach Beendigung des Wochenmarktes, wieder komplett genutzt werden.
Zur groben Übersicht haben wir Ihnen in der Anlage, unter Berücksichtigung der Fahr- und Rettungswege einen Plan beigefügt.

Hinweisen möchte ich in diesem Zusammenhang aber auch auf die nach wie vor geltenden Schutzmaßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie und bitte darum mit diesen verantwortungsvoll umzugehen. Abstand halten ist weiter oberstes Gebot.

Ich würde mich freuen, wenn unser Angebot Ihr Interesse weckt und wir einen weiteren positiven Schritt im Rahmen der Wiederbelebung der Gastronomiebetriebe und der Innenstadt ermöglichen zu können.

Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Wolfgang Treis
Oberbürgermeister

Anlage: Plan der mögliche Sondernutzungsflächen um ihren Betrieb